

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der **ROGAČ, d.o.o., Tržaška cesta 65, 2000 Maribor** und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichungen von diesen Allgemeinen Bedingungen, insbesondere die Geltung von Bezugsvorschriften des Bestellers bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung, um gegenüber unseren AGB vorrangig zu sein.

II. Angebote und Preise

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Abbildungen und Angaben in Katalogen, Prospekten und Internet sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich und ausnahmsweise als verbindlich bezeichnet werden. Mündliche oder fernmündliche Vereinbarungen sind ohne unserer schriftlichen Bestätigung ohne rechtliche Wirksamkeit.
2. Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wird, sind unsere Preise Nettopreise ab Werk das bedeutet ohne Verpackung, Versand und sonstigen Transportkosten.

III. Lieferzeit

1. Die von uns angegebene Lieferzeiten sind nur Rahmen Lieferzeiten, das bedeutet - rechtlich unverbindlich, es sei denn, es ist etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart. Auch bei schriftlich vereinbarten verbindlichen Lieferzeiten sind wir zu einer einseitigen Verlängerung des Liefertermins berechtigt, soweit sich Verzögerungen aus Umständen ergeben, die außerhalb unserer Einflussmöglichkeit liegen.
2. Im Falle höherer Gewalt sind wir berechtigt, die Lieferung während der Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

IV. Lohnarbeit

1. Der Käufer liefert die zu bearbeitende Materialien frei Haus an. Mit der Eingangsbestätigung wird keine Gewähr übernommen für die Richtigkeit der als geliefert bezeichneten Menge sowie deren Unversehrtheit von Transportschäden. Es wird keine Gewährleistung oder sonstige Garantie für gelieferte Materialien übernommen.
2. Die Anwendung unserer Produkte auf die gelieferte Ware erfolgt ohne Übernahme einer Gewährleistung auf die Haltbarkeit oder Waschbeständigkeit.
3. Wir haften bei fehlerhafter Verarbeitung ausschließlich bis zum Wert der Transferlieferung. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

V. Lieferung

1. Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.
2. Die Lieferung der Ware erfolgt per DPD, DHL oder Post auf Rechnung und Gefahr des Käufers, unfrei ab Werk oder ab dem entsprechenden Außenlager.

VI. Zahlung

1. Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, ist der Rechnung innerhalb von 10 Tagen ab Lieferdatum zu zahlen. Lieferungen an Neukunden erfolgen grundsätzlich per Nachnahme oder Vorkasse.

2. Mangels besonderer Vereinbarung ist jede Zahlung grundsätzlich ohne jeden Abzug und für uns kostenfrei auf unser Bankinstitut zu zahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist immer der Geldeingang bei uns und nicht die Verfügung oder sonstige Vorbereitungshandlung beim Besteller maßgeblich.

3. Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten Schuldposten verwendet. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen von uns nicht anerkannten Gegenansprüchen des Käufers ist nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen.

4. Sollte der Käufer mit einer Zahlung in Verzug sein, so werden keine weiteren Lieferungen vorgenommen und auch bereits erteilte Aufträge werden ruhend gestellt. Ab dem Tage der Fälligkeit werden Verzugszinsen zu banküblichen Konditionen berechnet. Kosten der Mahnung gehen zu Lasten des Käufers.

VII. Druckunterlagen

1. Von uns gefertigte Druckunterlagen (Filme/Siebe) bleiben unser Eigentum, auch wenn die Erstellungskosten dem Käufer in Rechnung gestellt wurden. Bei Nachbestellungen fallen in der Regel keine erneuten Filmkosten an. Wir verpflichten uns, das Filmmaterial für die Dauer von drei Jahren seit der letzten Auftragsdurchführung unter Einhaltung eigenüblicher Sorgfalt aufzubewahren.

2. Von uns gefertigte Druckvorlagen sind vom Besteller vor Ausführung des Druckauftrages zu prüfen und als solche zu genehmigen. Änderungen nach Genehmigung der Druckvorlage gehen kostenmäßig zulasten des Bestellers.

3. Für eingesandte Vorlagen, Skizzen, Filme, Muster oder Datenträger etc., die binnen 1 Woche nach Erledigung des Auftrages nicht abgefordert werden, übernehmen wir keine Haftung. Unleserlichkeit von Vorlagen oder nachträgliche Änderungen von Vorlagen gehen zu Lasten des Käufers.

VIII. Mängelrügen

1. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware sofort nach Anlieferung zu untersuchen und bestehende Mängel sowie Abweichungen der gelieferten Ware zu der bestellten Ware unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Mängel der gelieferten Ware, die trotz unverzüglicher ordnungsgemäßer Prüfung erst später erkennbar sein sollten, müssen von dem Käufer sofort nach deren Entdeckung, spätestens jedoch 6 Monate nach Erhalt der Ware schriftlich angezeigt werden. Mängel, die verspätet, also entgegen der bevorstehenden Pflicht gerügt werden, werden von uns nicht berücksichtigt bzw. sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

2. Mängel eines Teiles der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Handelsübliche oder technisch nicht Vermeidbare Abweichungen von Qualität, Farben oder Maßen sind kein Grund zur Beanstandung.

3. Bei Druckaufträgen können durch die Drucktechnik bedingte Unterschiede zwischen Vorlage und Druckwerk entstehen, die als unvermeidbare Abweichungen vom Besteller hinzunehmen sind. Für Lichteinheit, Veränderlichkeit und Abweichungen der Farben haften wir nur insoweit, wie die Ursache nicht in dem vom Besteller beigestellten Material zu finden ist, es sei denn, dass für uns vor Ausführung des Druckerauftrages die Mängel des beigelieferten Materials oder dessen Ungeeignetheit ohne Weiteres erkennbar waren. Bei allen Druckproduktionen ist eine Wiedergabe der gewünschten Farbtöne nur bedingt möglich und erfolgt annähernd. Etwaige Abweichungen von Farbvorgaben sind kein Mangel.

4. Die Lieferung unserer Transferprodukte in allen Ausführungen erfolgt ohne die Zusage irgendwelcher Eigenschaften in Bezug auf Textilhaftung, Wascheigenschaften und Deckfähigkeit. Die Anwendung, Verwendung und Erarbeitung unserer Transfers erfolgt außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegt daher ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden. Der Kunde muss vorder Verarbeitung der gelieferten Transfers die Ware auf ihre Eignung für die

beabsichtigten Verfahren, Textilien oder Einsatzzwecke prüfen, da wir im Falle einer fehlerhaften Lieferung nur Ersatz für unsere gelieferte Ware leisten. Aus diesem Grund erhält der Kunde bei unseren Lieferungen immer kostenlose Probetransfers, mit denen Tests Bezüglich Haftung, Wascheigenschaften und Gestaltung vorgenommen werden können. Transferpressen Abdrücke können nicht als Grund für Reklamation genommen werden.

IX. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferten Waren, Drucke, Embleme und sonstigen Textilveredelungsmaßnahmen, bleiben bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum, auch wenn sie bereits weiterveräußert werden. Es gilt der verlängerte und erweiterte Eigentumsvorbehalt.
2. Der Käufer ist berechtigt, die von uns gelieferte Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs unter der Voraussetzung weiter zu veräußern, dass er gleichzeitig die aus dem Weiterverkauf resultierenden Forderungen an uns abtritt. Diese Abtretung gilt schon jetzt als von uns angenommen. Der Käufer ist jedoch ermächtigt, diese Forderung so lange für uns einzuziehen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen vereinbarungsgemäß nachkommt. Das Recht der Weiterveräußerung entfällt bei Zahlungseinstellung/Verzug des Käufers. Der Käufer darf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren weder verpfänden, noch einem Dritten zur Sicherheit übereignen, noch mit sonstigen Rechten Dritter belasten. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch für bearbeitete Waren oder Teile von diesen.
3. Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen, die Abtretung der Forderungen dem Endkunden offen zulegen und eine Zahlung direkt an uns-in Höhe unserer Forderung zu verlangen.

X. Haftung

1. Der Kunde haftet gegenüber der ROGAČ d.o.o. für zivil-und straffrechtliche Forderungen dritter, die sich aus der Urheberrechts-Verletzung von Seiten des Kunden durch die Auftragsvergabe ergeben sollten.
2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Soweit gesetzlich zulässig ist unsere Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, begrenzt auf den Rechnungswert unserer an dem schadenstiftenden Ereignis unmittelbar beteiligten Liefergegenstände. Dies gilt nicht, soweit wir nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt oder höher als mit dem Rechnungspreis haften.

XI. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist ausschließlich Maribor, Slowenien; Gerichtsstand ist Maribor, Slowenien. Es gilt slowenisches Recht, ohne die CISG (Vienna Konvention über internationalen Kaufvertrag) und die Verveisungsnormen.

XII. Sonstiges

Sollten einzelne Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.